Flecken Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Michael Matheja **Datum: 09.04.2009**
Telefon: 04252/391-417

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 10-0124/09
öffentlich

Beratungsfolge:

Bauausschuss	27.04.2009
Verwaltungsausschuss	06.05.2009
Rat	23.06.2009

Betreff:

B-Plan Nr. 4 (16/61) „Erweiterung Schulzentrum“
a) Beschluss über Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung
b) Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

a) Es werden die Beschlussempfehlungen zu den innerhalb der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der parallel durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen gemäß der Beschlussvorlage beschlossen.

b) Es wird der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 4 (16/61) „Erweiterung Schulzentrum“ mit Begründung und Umweltbericht gem. § 10 BauGB gefasst. Es wird außerdem die zusammenfassende Erklärung gem. § 6 Abs. 5 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4 (16/61) „Erweiterung Schulzentrum“ liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Sachverhalt/Begründung:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 20.01.2009 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 (16/61) „Erweiterung Schulzentrum“ und die Begründung mit Umweltbericht gebilligt und die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die parallele Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung wurde am 22.01.2009 in der Kreizeitung öffentlich bekannt gemacht. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 21.01.2009 über die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlichen Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und über die öffentliche Auslegung unterrichtet.

Der Planentwurf und die Begründung mit Umweltbericht haben in der Zeit vom 30.01.2009 bis einschließlich 02.03.2009 im Rathaus der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen öffentlich ausgelegen und konnten während der Dienstzeiten sowie nach Vereinbarung eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung wurden folgende Stellungnahmen abgegeben, jedoch keine Anregungen oder Bedenken geäußert:

1. Landwirtschaftskammer Niedersachsen mit Stellungnahme vom 04.02.2009
2. E.ON Avacon mit Stellungnahme vom 10.02.2009
3. Wasserversorgung Syker Vorgeest mit Stellungnahme vom 04.02.2009
4. Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, GB Nienburg mit Stellungn. vom 09.02.209
5. Handwerkskammer Hannover mit Stellungnahme vom 16.02.2009
6. Nds. Forstamt Nienburg mit Stellungnahme vom 26.02.2009
7. Mittelweserverband mit Stellungnahme vom 05.03.2009

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben und Anregungen geäußert:

Die Stellungnahmen liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

1. EWE Netz GmbH mit Stellungnahme vom 20.02.2009

Beschlussempfehlung:

Der Hinweis wird beachtet. Die vorhandenen Gasleitungen der EWE liegen auf der dem Plangebiet gegenüberliegenden Straßenseite und werden von der Planung nicht berührt.

2. Landkreis Diepholz mit Stellungnahme vom 25.02.2009

Beschlussempfehlung:

In die Begründung wurde bereits aufgenommen, dass sich im Plangebiet zum gegenwärtigen Kenntnisstand keine erfassten Altlasten befinden und die untere Abfall- und Bodenschutzbehörde bei Verdachtsmomenten sofort informiert werden muss.

Der Hinweis, dass keine flächendeckende Informationen zu Altstandorten oder Verdachtsmomenten vorliegen, wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung wird ergänzt.

Das Plangebiet wurde bisher landwirtschaftlich genutzt. Von einer Altlast ist nicht auszugehen. Die Zuständigkeit bei Auftreten von Verdachtsmomenten ist gesetzlich geregelt.

3. Renate und Heinfried Husmann mit Stellungnahme vom 10.01.2009

Beschlussempfehlung:

Die unter Punkt 1 dargestellten Lärmimmissionen betreffen den laufenden Betrieb des Schulzentrums und der Sportanlagen. Für diese bestehende Nutzung ist auch der unter 2. angesprochene Parkplatz im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 4 (16/10) „Auf der Loge“ (neu)

festgesetzt worden. Der B-Plan setzt gleichzeitig auch das benachbarte allgemeine Wohngebiet fest. Das Nebeneinander von „Wohnen“ und „Parkplatz“ wurde im Planverfahren zum genannten B-Plan bewusst geplant. Die Zufahrt zum Parkplatz wurde im rechtskräftigen B-Plan auf Höhe des Schwalbenwegs festgesetzt und ist somit vorgegeben. Der Parkplatz ist nicht Gegenstand des Planverfahrens. Unabhängig davon wird im Rahmen der konkreten Ausbauplanung für den Parkplatz geprüft, ob eine Verlegung der Zufahrt vom Schwalbenweg zur Straße“Auf der Loge“ und die Anlage eines Walls möglich ist.

Die von den Eheleuten Husmann angesproche Schulerweiterungsfläche für die Waldorfschule ist nicht Gegenstand dieses B-Plans.

Innerhalb der Bauleitplanung ist ein Wertverlust nicht zu berücksichtigen.

Änderungen am Bebauungsplan ergeben sich nicht.

(Michael Matheja) (Horst Wiesch)

Fachbereichsleiter z. K.

Anlage

Stellungnahmen, Geltungsbereich